

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 01.02.2011		
Beratungspunkt	Gebührenerhebung für Waffenkontrollen		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 32-012/09	Sitzung GR – Ö	Datum 24.11.2009

Erläuterungen:

Durch die Ereignisse von Winnenden wurde das Waffenrecht verschärft. Die Waffenbehörden wurden verpflichtet, die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition vor Ort zu überprüfen. Zur Kostendeckung wurde den Behörden empfohlen, von der Möglichkeit Gebühren zu erheben Gebrauch zu machen.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 24.11.2009 beschlossen, Gebühren für Vor-Ort-Kontrollen zu erheben, gleichgültig ob die Kontrollen verdachtsabhängig oder verdachtsunabhängig durchgeführt und ob Beanstandungen festgestellt wurden.

Diese Regelung führte zu heftiger Kritik insbesondere aus der Jägerschaft, die ihre jagdliche Tätigkeit als Teil einer öffentlichen Aufgabe sieht.

Die verdachtsabhängigen Kontrollen, für die Gebühren erhoben wurden, sind abgeschlossen. Zwischenzeitlich empfiehlt sowohl der Bund als auch das Land, nur bei verdachtsabhängigen Kontrollen und bei Kontrollen, bei denen es zu Beanstandungen gekommen ist, Gebühren zu erheben. Bis auf drei Waffenbehörden im Land sind sämtliche Großen Kreisstädte und Landkreise dieser Empfehlung gefolgt. Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung ebenfalls zu folgen.

In den kommenden drei Jahren sollen die verdachtsunabhängigen Kontrollen durchgeführt werden.

Werden bei diesen Kontrollen Beanstandungen festgestellt, wird die Gebühr erhoben und in jedem Einzelfall geprüft, ob ein Bußgeldverfahren einzuleiten ist, beziehungsweise ob die Beanstandungen zum Widerruf der erteilten Waffenbesitzkarte führen. Beanstandungen führen automatisch zu einer Nachkontrolle. Da die Nachkontrolle mit geringerem Aufwand verbunden ist, schlägt die Verwaltung vor, hierfür nur den halben Gebührensatz zu erheben.

Der bisherige Wortlaut in der Gebührensatzung ist wie folgt zu ändern:

20.4.14 und 20.4.14a entfallen.

Neu eingefügt werden:

20.5	Prüfung der Aufbewahrung von Waffen	
20.5.1	Überprüfungen von Waffenbesitzern vor Ort bei verdachtsabhängigen Kontrollen bis zu 8 Waffen	46,00 €
20.5.2	Überprüfungen von Waffenbesitzern vor Ort bei <u>verdachtsunabhängigen</u> Kontrollen <u>mit Beanstandungen</u> bis zu 8 Waffen	46,00 €
20.5.3	„wie Ziffer 20.5.1 und 20.5.2 ab 9 Waffen nach Aufwand“	46,00 €/Std.
20.5.4	Nachkontrollen von Waffenbesitzern vor Ort nach Beanstandungen	23,00 €
20.6	Sonstige Amtshandlungen	
20.6.1	bisher 20.4.15 bei gleichem Wortlaut	
20.6.2	bisher 20.4.16 bei gleichem Wortlaut	
20.6.3	bisher 20.4.17 bei gleichem Wortlaut	
20.6.4	bisher 20.4.18 bei gleichem Wortlaut	

Durch einen Übertragungsfehler waren in der am 24.11.2009 beschlossenen Änderungssatzung die Punkte 20.1 bis 20.1.9 und 20.4 bis 20.4.11 nicht aufgeführt. Formal gesehen hat der Gemeinderat eine unvollständige Satzungsänderung beschlossen. Diesem Mangel kann nur mit einer nochmaligen Beschlussfassung der vollständigen Änderungssatzung abgeholfen werden.

10
14
20

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhebung von Gebühren bei verdachtsabhängigen Kontrollen und Kontrollen mit Beanstandungen sowie für erforderliche Nachkontrollen wird zugestimmt.
2. Der Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Anlage 1) wird zugestimmt.

Beratung: